



Interpellation Nr. 279 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 9. Mai 2003

Elektrosmog in und um Luzerner Schulhäuser?

Seit drei Jahren ist eine Verordnung des Bundes rechtskräftig, in welcher Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung festgelegt sind. Nichtionisierende Strahlung ist der Fachbegriff für Elektrosmog. An Orten, wo sich Personen länger als vier Stunden täglich aufhalten – beispielsweise in Kindergärten, Kinderhorten, Schulhäusern der Primar- und Oberstufe, Berufs- und Mittelschule, gilt ein spezieller Anlagegrenzwert von einem Mikrottesla. Wird dieser überschritten, muss die Anlage innert fünf Jahren saniert werden.

Elektrosmog wird in und um Liegenschaften erzeugt durch u. a.

- Transformatoren und elektrische Verteilanlagen,
- Mobilfunkantennen,
- unterirdisch verlegte Hochstromversorgungskabel.

Eine Verminderung des Magnetfeldes lässt sich durch Massnahmen an der elektrischen Installation oder/und durch bauliche Abschirmungen erreichen.

Die Stadt Zürich prüft, inwieweit Zürcher Schulhäuser und Schulanlagen durch Elektrosmog, der beispielsweise durch Transformationsanlagen mit damit verbundenen intensiven, künstlichen Magnetfeldern erzeugt wird, verunreinigt sind.

Auch bei uns in der Stadt Luzern nimmt die Elektrosmog-Belastung stetig zu, genauso wie die gesundheitlichen Bedenken gegenüber dieser Strahlung. Noch in der 1. Hälfte 2003 wird ein Planungsbericht zur Gesundheit in den Schulhäusern vom Stadtrat verabschiedet, der sich jedoch auf den Bereich der Raumluftqualität bezieht und das Thema Elektrosmog nicht beinhaltet.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt die Stadtverwaltung über einen Elektrosmog-Kataster für die städtischen Schulhäuser und Schulanlagen? Wenn nicht: Ist der Stadtrat bereit, entsprechende Abklärungen im Interesse der Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen durchzuführen?

2. Befinden sich – ähnlich wie in Zürich – Transformatoren und Stromverteilungsanlagen in oder in der Nähe von Schulhäusern? Wie sind die entsprechenden Messwerte für das jeweilige Schulhaus oder die betroffene Schulanlage?
3. Auch Mobilfunkanlagen, Mikrowellengeräte u. a. verursachen Elektrosmog. Bestehen auf, an oder in der Nähe von Schulhäusern/Schulanlagen Antennenanlagen von Mobilfunk-Netzbetreibern? Wenn ja: Welche Messwerte weisen diese Anlagen auf?
4. Wie gedenkt der Stadtrat beim Bau neuer (z. B. Primarschule Unterlöchli) bzw. der Sanierung bestehender Schulanlagen (z. B. Schulanlage Wartegg) den Bundesvorschriften Nachachtung zu verschaffen?
5. Ist der Stadtrat bereit, den anstehenden Planungsbericht zur Gesundheit in den Schulhäusern mit Abklärungen und den Ergebnissen zur Elektrosmog-Belastung zu ergänzen, aus zeitlichen Gründen allenfalls in einem Zwischenbericht?

Romy Tschopp-Weibel
namens der SP-Fraktion